



**Jugendhilfeausschuss:**

SPD

Herr Pieplau  
Herr Wandersleb  
Frau Weißenfeld

Vorsitzende

CDU

Frau Brinkmann  
Herr Langeworth  
Frau Schellong

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

Die Linke

Herr Goertz

BfB

Herr Bolte

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Ehnis  
Herr Müller  
Herr Paus  
Frau Puffer  
Herr Varnholt  
Frau Wollenberg

Beratende Mitglieder

Frau Eberlein  
Frau Häckel  
Frau Krato  
Frau Obasohan  
Frau Stillger

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger  
 Beigeordnete Frau Ritschel  
 Frau Krutwage

Frau Schulz  
 Herr Hanke  
 Herr Dr. Schmid

Herr Bilke

Frau Kleiner  
 Herr Leesemann  
 Herr Linnenbürger  
 Frau Mülöt

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5  
 Dezernat 3  
 Büro für Integrierte Sozialplanung und  
 Prävention  
 Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-  
 Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-  
 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmit-  
 telüberwachungsamt  
 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmit-  
 telüberwachungsamt  
 Stab Dezernat 3  
 Stab Dezernat 5  
 Stab Dezernat 5  
 Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Nach vorheriger Verständigung übernimmt Herr Hood die Sitzungsleitung.

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Gäste der beiden Ausschüsse und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest. Frau Weißenfeld verfährt für den Jugendhilfeausschuss entsprechend.

Zum Zwecke der Protokollierung bittet Vorsitzender Herr Hood die Anwesenden um die Zustimmung für

- die Bestellung von Frau Krumme als Schriftführerin der gemeinsamen Sondersitzung und
- die Aufzeichnung der Sitzung.

Die Anwesenden sind einverstanden.

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die verteilten Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Sie würden unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt aufgerufen und dem Protokoll als Anlagen beigefügt. Darüber hinaus gebe es keine Änderungen der Tagesordnung. Die Anwesenden erheben keinen Widerspruch.

#### **Zu Punkt 1**

### **Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8121/2014-2020  
8121/2014-2020/1

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass die Verwaltung die Punkte 3 und 5 des Beschlussvorschlages zurückziehe. Die Sachverhalte dieser Punkte seien in die nunmehr gesondert vorliegenden Beschlussvorlagen modifiziert eingearbeitet worden.

Auf Nachfrage von Herrn Weber bekräftigt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die finanziellen Aspekte mit dem Kämmerer abgestimmt worden seien. Der Kämmerer und der Verwaltungsvorstand hätten den Vorschlägen des Sozialdezernates zugestimmt.

---

#### **Zu Punkt 1.1**

### **SGA: Beschluss des Psychiatriebeirates vom 22.05.2019**

Der SGA nimmt den Hinweis und den Beschluss des Psychiatriebeirates zur Kenntnis.

---

## Zu Punkt 2 Bildung eines Integrationsbudgets

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8486/2014-2020/1  
8965/2014-2020 (Änderungsantrag der FDP-  
Ratsgruppe vom 25.06.2019)

Vorsitzender Herr Hood verweist auf den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe (**Anlage 1**).

Herr Teutrine begründet den Antrag dahingehend, dass eine frühkindliche Sprachförderung für eine erfolgreiche Integration und Bildung sehr entscheidend sei.

Herr Gugat unterstützt den Antrag inhaltlich, rät aber von einer Fokussierung ab. Er halte eine Betrachtung des Gesamtkontextes für zielführender. Er schlägt vor, die Vorschläge der Verwaltung zur evtl. Nachsteuerung abzuwarten. In der Form könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Holler-Göller teilt die Einschätzung, dass sprachliche Entwicklung sehr wichtig sei. Er sehe dies allerdings bereits im Punkt 2 des Beschlussvorschlages mit dem dort aufgeführten Begriff „Bildungssystem“ ausreichend berücksichtigt.

Da es inhaltlich scheinbar keinen Widerspruch zum Antrag gebe, schlägt Herr Weber vor, den Punkt 2 um den Aspekt der „zusätzlichen schulischen Angebote der Sprachförderung“ zu erweitern.

Frau Henke spricht sich gegen die Eingrenzung auf „schulische“ Angebote aus. Sie sehe Sprachförderung auch bereits im Kita-Bereich als notwendig an.

Nach eingehender Diskussion schlägt Vorsitzender Herr Hood folgende Änderung des Änderungsantrages der FDP-Ratsgruppe vor.

**„Der zweite Punkt des Beschlussvorschlages wird nach dem Begriff „Bildungssystem“ um den Passus „... (z. B. zusätzliche Angebote der Sprachförderung)...“ erweitert.“**

Auf Nachfrage erklärt sich Herr Teutrine mit der vorgeschlagenen Änderung des Antrages einverstanden.

Der SGA fasst sodann folgenden

### **Beschluss:**

**Der zweite Punkt des Beschlussvorschlages soll nach dem Begriff „Bildungssystem“ wie folgt erweitert werden:**

**„... (z. B. zusätzliche Angebote der Sprachförderung)...“**

**Abstimmung des SGA:** abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen

Danach erfolgt die Abstimmung über die geänderte Vorlage der Verwaltung. Der Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses Herr Hood und die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses bitten die Ausschüsse um Abstimmung.

**Beschluss zu Drucks.-Nr. 8486/2014-2020 :**

**Unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung, beschließen der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss wie folgt:**

- Die Stadt richtet ein „Integrationsbudget“ aus der vom Land NRW für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellten Integrationspauschale ein, das bis zum Ende des Jahres 2023 zur Verfügung stehen soll.
- Dieses Budget soll zum einen der Ausfinanzierung der Leistungsverträge dienen und zum anderen weitere Maßnahmen ermöglichen, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem (z. B. zusätzliche Angebote der Sprachförderung) und in den Arbeitsmarkt dienen und die möglichst nachhaltig wirken sollen.
- Die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget ist durch die jeweiligen Fachausschüsse zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsgremien bis zum November 2019 erste Vorschläge zu unterbreiten.

**Abstimmung des SGA:** abweichend vom Beschlussvorschlag  
einstimmig beschlossen

**Abstimmung des JHA:** abweichend vom Beschlussvorschlag  
einstimmig beschlossen

---

**Zu Punkt 3**

**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Anträge und Problemanzeigen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und des Bielefelder Jugendrings**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8477/2014-2020

8477/2014-2020/1 (Neufassung der Anlage 1)

8962/2014-2020 (Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.06.2019 => für JHA)

Vorsitzender Herr Hood macht darauf aufmerksam, dass die Veränderungen der Anlage 1 zur Drucks.-Nr. 8477/2014-2020 von der Verwaltung in rot kenntlich gemacht worden seien.

Beigeordnete Frau Ritschel verweist ebenfalls auf die Neufassung der Anlage 1 (Drucks.-Nr. 8477/2014-2020/1). Sie sei um einen noch kurzfristig eingegangenen Antrag des Krisendienstes unter lfd. Nr. 56 erweitert

worden. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung habe die Stellungnahme der Verwaltung nur als Tischvorlage zu dieser Sitzung erstellt werden können (**Anlage 2**). Sie weist explizit darauf hin, dass hierfür zusätzliche Mittel evtl. über das Integrationsbudget bereitgestellt werden müssten. Eine Umschichtung im Haushalt des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sei nicht möglich. Sie bittet die Ausschussmitglieder darum, den Nachtrag noch in die Diskussion über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit aufzunehmen.

Herr Weber macht deutlich, dass aufgrund des späten Antragseingangs kein Austausch mit dem Träger im Rahmen des dialogischen Verfahrens möglich gewesen sei und daher auch keine Einschätzung vorgenommen werden könne. Mit Blick auf die Gesamtsituation sei ein Beschluss aufgrund einer Tischvorlage und ohne Fraktionsrücksprache nicht angemessen. Er schlägt vor, den Punkt 4 des gemeinsamen Änderungsantrages um den Antrag des Krisendienstes zu erweitern. Die Verwaltung könne dann nochmal erörternde Gespräche mit dem Träger führen und die Angelegenheit dem Ausschuss ggf. vertiefend erläutern.

Herr Brücher sieht ebenfalls noch Beratungsbedarf und schließt sich dem Vorschlag von Herrn Weber an; die Notwendigkeit des Antrages werde nicht angezweifelt.

Herr Gugat stimmt Herrn Brücher zu. Er hebt hervor, dass der Großteil der in Bielefeld aktiven Träger frühzeitig Anträge gestellt hätten. Dadurch habe für ihn und die übrigen politisch ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit bestanden, sich in einer Vielzahl von Gesprächen mit den Trägern austauschen zu können. Nunmehr über einen Antrag im Rahmen einer Tischvorlage zu entscheiden halte er, auch mit Blick auf die Vielzahl von frühzeitig eingegangenen Anträgen, für nicht sachgerecht. Zukünftig solle von politischer Seite eine Antragsfrist ausgegeben werden, so dass ein klarer Antragseingangsrahmen gesetzt sei.

Herr Holler-Göller bekräftigt die Notwendigkeit, sieht aber auch noch Beratungsbedarf. Er schlägt vor, in der Vertragsgestaltung darauf zu achten, das Problemanzeigen rechtzeitig bei der Verwaltung einzugehen haben.

Herr Weber schlägt vor, Punkt 4 des gemeinsamen Änderungsantrages (unter Tagesordnungspunkt 4) um den Krisendienst zu erweitern. Ohne ausdrücklichen Beschluss besteht einhellige Zustimmung über den Vorschlag.

Vorsitzender Herr Hood schlägt vor, dem Vorschlag von Herrn Weber folgend, den gemeinsamen Änderungsantrag in erweiterter Fassung unter TOP 4 der Tagesordnung zur Abstimmung zu stellen. Es gibt keine Einwände von Seiten der Ausschüsse gegen den Vorschlag.

Vorsitzender Herr Hood ruft nunmehr den zu TOP 3 eingereichten Antrag, Drucks.-Nr. 8962/2014-2020, für den JHA auf.

Herr Goertz begründet den eingebrachten Antrag der Fraktion Die Linke, der als Tischvorlage (**Anlage 3**) verteilt wurde.

Als Vorsitzende des Fachbeirates für Mädchenarbeit begrüßt Frau Stillger den Antrag bzgl. des Mädchenhauses Bielefeld e. V.. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen sei eine online-Beratung für Mädchen und junge Frauen absolut notwendig. Vor dem Hintergrund der von der Politik beschlossenen „Förderrichtlinien für Mädchenarbeit und Jugendarbeit“ werde bei den eingegangenen Anträgen deutlich, dass Angebote für Mädchen und junge Frauen nur unterdurchschnittlich berücksichtigt worden seien. Darüber hinaus kritisiert sie, dass zu den Förderrichtlinien keine gegenderte Analyse vorliege.

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Weißenfeld bittet den Jugendhilfeausschuss um Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke.

Frau Henke zeigt an, dass sie in der Sache befangen sei und nicht mit abstimmen werde.

Sodann fasst der JHA folgenden

**Beschluss über Drucks.-Nr. 8962/2014-2020:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:**

1. **Der Antrag Nr. 2 des Bunker Ulmenwalls wird entgegen des Vorschlages der Verwaltung bewilligt.**
2. **Die in Antrag Nr. 23 des „Mädchenhaus Bielefeld e.V.“ geforderte Personalaufstockung um 7 Wochenstunden für die Onlineberatung wird entgegen des Vorschlages der Verwaltung bewilligt.**

**Abstimmung des JHA:** 7 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 4**

**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020

8967/2014-2020 (gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) -für SGA-

8968/2014-2020 (gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) -für JHA-

Vorsitzender Herr Hood verweist auf den für beide Ausschüsse vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag, der als Tischvorlage



**(Anlagen 4 + 5)** verteilt worden sei.

Beigeordneter Herr Nürnberger stellt die Beschlüsse der BV Mitte, Schildesche, Stieghorst, Gadderbaum und Senne vor (**Anlage 6**). Ausführlich geht er auf die abweichenden Beschlussfassungen der BV Senne ein. Die Ausführungen werden von den beiden Ausschüssen zur Kenntnis genommen.

Herr Weber schlägt vor, wenn von den Bezirksvertretungen Beschlüsse erwartet würden, dass die Bezirksvertreter langfristig und detailliert über bezirksbezogene Themen informiert werden. Beschlüsse im Rahmen einer Tischvorlage könne niemand erwarten. Vor diesem Hintergrund habe die Bezirksvertretung Schildesche die Vorlage auch nur zur Kenntnis genommen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger zusammenfassend über die Gespräche mit den Trägern, die Beratungen in den einzelnen Ausschüssen und dem erheblichen verwaltungsseitigen Aufwand zur Umsetzung der politischen Forderungen seit Beginn 2019. Darüber hinaus erläutert er die einzelnen Punkte des vorgelegten Beschlussvorschlages.

Frau Wegner bedankt sich bei der Verwaltung, den ehrenamtlichen Politikern und den Trägervertretern für ihren Einsatz. Durch die sehr vielen Gespräche mit Trägervertretern seien viele wertvolle und wichtige Informationen ausgetauscht worden. Sie spricht ihren ausdrücklichen Dank an die Träger für ihre geleistete Arbeit aus. Für die übernächste Vertragsperiode würde sie sich wünschen, noch früher ins Gespräch zu kommen, um auf Veränderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung auch früher eingehen zu können.

Herr Weber berichtet von einem intensiven Kommunikationsprozess mit komplexen Aufgabenbeschreibungen, die auch für langjährig aktive Politiker teilweise neue Informationen enthielten. Kern der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sei Verlässlichkeit, Planbarkeit und Planungssicherheit bei den Vertragsparteien. Durch die bereitgestellten zusätzlichen Geldmittel könne es gelingen, die wesentlichen Themen der Stadtgesellschaft weiterhin zu finanzieren. Hierbei müsse allerdings beachtet werden, dass diese zusätzlichen Mittel zunächst nur für die nächsten drei Jahre zur Verfügung stünden. Hierbei bestehe kein Automatismus für eine weitere Förderung. Darüber hinaus fordert er die Träger auf, bei sich aufzeigenden Problemlagen dies frühzeitig anzuzeigen und damit nicht bis zu den nächsten Verhandlungen zu warten. Er dankt allen Akteuren und hofft auf einen gemeinsamen Beschluss in der Sache.

Herr Brücher schließt sich dem Dank von Herrn Weber an und bekräftigt noch mal den Willen und die Pflicht, die soziale Arbeit in Bielefeld zu stärken und auszubauen. Wobei nicht alles, was man sich wünsche, auch umsetzbar sei. Soweit der Rat in seiner Sitzung am 11.07.2019 den vorgeschlagenen Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beschließen, führe dies in finanzieller Hinsicht zu einer zehnprozentigen Steigerung der Verträge. Explizit seien hier die Tarif- und Stufensteigerungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger hervorzuheben.

Herr Gugat berichtet über sehr kooperative und konstruktive Gespräche, die ohne Misstrauen geführt worden seien. Bei der CDU-Fraktion bedankt er sich für den Konsens in der Sache und dem nunmehr vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag.

Herr Müller als Vorsitzender des Jugendrings betont die konstruktive Zusammenarbeit und die konzentrierten Gespräche, die zu diesem Ergebnis geführt hätten. Das habe zu einer großen Grundzufriedenheit beigetragen.

Frau Bußmann spricht ebenfalls der Verwaltung ihren Dank aus. Sie begrüßt die Personalkostensteigerungen, bedauert aber gleichzeitig das viele Problemanzeigen nicht berücksichtigt werden konnten.

Herr Paus als Sprecher für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände bestätigt die gute Zusammenarbeit. Insgesamt sei man mit dem Ergebnis sehr zufrieden. In den kommenden drei Jahren sollten allerdings folgende Punkte genauer angesehen werden: der Informationsaustausch untereinander, die inhaltliche Ausfüllung des Begriffs „Soziales Bielefeld“ und die Klärung, welche Maßnahmen man sich finanziell noch leisten könne und wolle. Wünschenswert sei eine stärkere Fokussierung auf die inhaltlichen Aspekte und weniger auf die finanziellen Rahmenbedingungen.

Herr Teurine spricht ebenfalls seinen Dank aus und signalisiert die grundsätzliche Unterstützung der FDP-Ratsgruppe. Er bittet Beigeordneten Herrn Nürnberger um Beantwortung seiner im Vorfeld der Sitzung per Mail eingereichten Fragen (**Anlage 7**).

Zunächst nimmt Beigeordneter Herr Nürnberger den ausgesprochenen Dank gern entgegen. Er weist ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass nicht sicher sei, ob es in der übernächsten Vertragsperiode in dem finanziellen Rahmen weiter gehen könne. Deshalb würden Priorisierungen verstärkt nötig sein. Bei den zukünftig stattfindenden Verhandlungen müsse sich jeder bewusst machen, in welcher finanziellen Situation diese Absprachen jetzt gefasst worden seien.

Auf die Fragen von Herrn Teurine führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass eine drohende Nichterfüllung des Vertrages im Rahmen des dialogischen Verfahrens, der Verwendungsnachweise und auch der Jahresberichte frühzeitig bekannt würden. Darüber hinaus haben auch die Bezirksvertretungen und die Bürger einen Blick darauf, ob Einrichtungen z. B. der Kinder- und Jugendhilfe zuverlässig geöffnet seien. Fälle von vorsätzlicher Nichterfüllung seien in Bielefeld nicht bekannt. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wie in Bielefeld würde in anderen Städten so nicht umgesetzt. Dort würde häufig mit Zuschüssen gearbeitet. Ein Vergleich sei deshalb nicht möglich. Für die zukünftigen Verwendungsnachweise seien Zielvorgaben beraten worden. Die Gespräche seien aber noch nicht abgeschlossen. Ziel sei es u. a., die Nachweise komprimierter zu handhaben und so mehr Zeit bei Trägern und Stadt für den fachlichen Austausch zu schaffen.

Auf Fragen von Frau Bußmann führt er aus, dass die vorgesehene Zeitschiene mit dem Ratsbeschluss am 11.07.2019 eingehalten werde. Alle 180 Verträge würden rechtzeitig abgeschlossen. Bei den noch konzeptionell zu entwickelnden Einzelthemen müsse eine Priorisierung vorgenommen werden, weil personell nicht alles gleichzeitig zu schaffen sei.

Die Verwaltung werde in der September-Sitzung über die vorgenommene Priorisierung im Ausschuss berichten. Bei drei Verträgen mussten übergangsweise Zuschüsse bewilligt werden, um die drohende Projekteinstellung zu verhindern.

Herr Bolte kritisiert, dass der Anteil der Sozialkosten im Gesamthaushalt der Stadt stetig ansteige. Er warnt davor, bei der momentanen guten Konjunkturlage die Kosten im Sozialbereich immer mehr auszuweiten. Eine abschwächende Konjunktur würde dann eine Streichung der finanziellen Mittel notwendig machen und dies sei erfahrungsgemäß mit sehr viel Ablehnung verbunden.

-----  
*Zunächst erfolgen die Beratungen zu TOP 4.1 und TOP 4.2.*

*Die Protokollierungen erfolgen im späteren Teil der Niederschrift.*

-----

Herr Brücher begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten zur Drucks.-Nr. 8744/2014-2020.

Herr Weber unterstützt die Ausführungen von Herrn Brücher. Insbesondere verweist er auf Punkt 4 des Änderungsantrages. Hierbei sei nochmal ein besonderer Beratungsbedarf u. a. über die Arbeit der Bahnhofsmission festgestellt worden. Darüber hinaus sei der CDU-Fraktion ausdrücklich auch eine Erhöhung bei der Suchtberatung für Zugewanderte wichtig. Hierbei handele es sich um die Beratung im Bereich der legalen Süchte durch die Caritas.

Nach einhelliger Zustimmung zum Vorschlag von Herrn Weber unter TOP 3, Aufnahme des Krisendienstes unter Punkt 4 des Änderungsantrages, stellt Vorsitzender Herr Hood den erweiterten gemeinsamen Änderungsantrag zur Abstimmung:

Der Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses Herr Hood und die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Weißenfeld bitten die Mitglieder des jeweiligen Gremiums über den vorliegenden erweiterten **gemeinsamen Änderungsantrag** und über die **Beschlussvorlage** abzustimmen:

**Beschluss über Drucks.-Nr. 8967/2014-2020 (SGA) und Drucks.-Nr. 8968/2014-2020 (JHA):**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen wie folgt:**

- 1) Die unter Punkte 3 der Drs. 8744 aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf

Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.

- 2) In Punkt 6 der Drs. 8744 wird als zweiter Satz ergänzt: „Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird.“
- 3) Punkt 8 Drs. 8744 wird wie folgt nach dem ersten Satz neu gefasst: „Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. Lebenslagenbericht oder dem Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.“
- 4) Die Drs. 8744 wird im Punkt 9 wie folgt ergänzt:
  - der Kontakt- und Beratungsstellenarbeit (Ifd. Nr. 32-34 aus der Informationsvorlage 8477)
  - der Krisendienst (Ifd. Nr. 56 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020/1)
- 5) Die Drs. 8744 wird um Punkt 11 ergänzt: „Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (incl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.“
- 6) Die in den Anlagen der Beschlussvorlage 8744 aufgeführten Positionen sollen nach ausführlicher Beratung wie folgt ergänzt werden:

a) Anlage C1, laufende Nummer 3  
 EigenSinn e.V.                      bisher 15.000 Euro  
 neu: 30.000 Euro

b) Anlage C2, laufende Nummer 2  
 Verein für zeitgemäßes Leben    bisher 15.000 Euro  
 neu: 25.000 Euro

c) Anlage B5  
 Suchtberatung für Zugewanderte  
   bisher 20.000 Euro  
   neu: 35.000 Euro

(siehe auch Ifd. Nr. 28 der Anlage 1 der Informationsvorlage 8477/2014-2020/1)

d) Anlage C2, laufende Nummer 4 und 5 insgesamt 92.000 Euro  
 Hier soll die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche führen, wie die Aufgabenverteilung sinnvoller Weise für die Kommune umgesetzt werden kann.  
 Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich.

**Abstimmung des SGA:** abweichend vom Beschlussvorschlag  
bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

**Abstimmung des JHA:** abweichend vom Beschlussvorschlag  
bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen

Unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages erfolgt folgende Abstimmung:

**Beschluss über Drucks.-Nr. 8744/2014-2020:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.
2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:
  - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1
  - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2
  - Senior\*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
  - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
  - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 65.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5
3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 192.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 217.500 €/Jahr unterstützt. Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt. Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.
4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksich-

tigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen. Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.

5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
  - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
  - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) -
  - die Arbeit der Bahnhofsmision
  - der Kontakt- und Beratungsstellen (Lfd.-Nr. 32 – 34 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020) und
  - den Krisendienst (lfd.-Nr. 56 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020/1

konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (incl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.

**Abstimmung des SGA:** abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen

**Abstimmung des JHA:** abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

-.-.-

#### Zu Punkt 4.1

#### **SGA: Erhalt der Arbeit der Frauenberatungsstelle Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7119/2014-2020

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Herrn Hood erklärt Herr Weber, dass der Antrag durch Aufnahme in die Anlage A zur Drucks.-Nr. 8744/2014-2020 erledigt sei.

Der Antrag wird von Herrn Weber im Namen der CDU-Fraktion zurückgezogen.

-.-.-

#### Zu Punkt 4.2

#### **SGA: Beschlüsse des Seniorenrates vom 15.05.2019**

Frau Huber begründet die eingebrachten Beschlüsse des Seniorenrates.

Frau Bußmann unterstützt die Beschlüsse.

Auf Fragen von Herrn Gugat und Herrn Weber weist Beigeordneter Herr Nürnberger explizit darauf hin, dass die in den Anträgen genannten Beträge nicht im Budget der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen berücksichtigt seien. Es sei alles knapp kalkuliert, so dass es derzeit im Gesamtbudget nicht abbildbar sei. Er nehme wahr, dass diese beiden Anträge eine hohe Wertschätzung im Ausschuss hätten. Die Verwaltung sage zu, sollten sich im Haushaltsvollzug der Leistungs- und Finanzie-

rungsvereinbarungen finanzielle Möglichkeiten ergeben, eine Unterstützung des Frauenkulturzentrums in Form eines Zuschuss zu prüfen und dem Ausschuss dann vorzulegen.

Vorsitzender Herr Hood bittet nunmehr den Sozial- und Gesundheitsausschuss um Abstimmung über die vom Seniorenrat eingebrachten Beschlüsse.

**Beschluss:**

**Auf Empfehlung des Seniorenrates befürwortet der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgende Anträge**

1. **des Frauenkulturzentrums (Ifd. Nr. 21 der Informationsvorlage 8477/2014-2020) und**
2. **von Wildwasser e. V. (Ifd. Nr. 24 der Informationsvorlage 8477/2014-2020**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -  
Abstimmung: 1 Ja-Stimme

---

Vorsitzender Herr Hood bedankt sich bei allen an den Gesprächen beteiligten Vertretern Freien Wohlfahrtspflege, des Bielefelder Jugendrings, der Verwaltung und auch der Politik.

Vorsitzender Herr Hood beendet die Sitzung um 17.40 Uhr.

---

Hood  
(Vorsitzender des Sozial- und  
Gesundheitsausschusses )

---

Weißefeld  
(Vorsitzende des Jugendhilfeaus-  
schusses

---

Krumme  
(Schriftführerin)